
**LEITFADEN
PRAXISSEMESTER**

PRAY

**IM BERLINER
LEHRAMTSSTUDIUM**

KISSE

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN
UNIVERSITÄT DER KÜNSTE BERLIN

**LEITFADEN PRAXISSEMESTER IM
BERLINER LEHRAMTSSTUDIUM**

für Studierende, Lehrkräfte, Mentorinnen und
Mentoren, Schulleitungen, Universitätslehrende
sowie Fachberaterinnen und Fachberater

**MES
LEITFADEN
PRAXISSEMESTER
TER**

SEHR GEEHRTE MITWIRKENDE DES BERLINER PRAXISSEMESTERS, SEHR GEEHRTE STUDIERENDE,

eine gute Lehrkräftebildung setzt nicht nur die Verknüpfung von Theorie und Praxis voraus, sondern erfordert darüber hinaus ein abgestimmtes Zusammenwirken von Ausbildungsphasen, Institutionen und Beteiligten. Noch nie haben Universitäten, Schulen und die zuständigen Senatsverwaltungen in Berlin so eng zusammengearbeitet wie bei der Einführung des neuen Praxissemesters.

Alle Berliner Lehramtsstudierenden absolvieren im dritten Semester des Masterstudiengangs ein halbjähriges Praktikum an einer Berliner Schule. Hierbei werden sie von einem breit gefächerten Unterstützungssystem begleitet: Mentorinnen und Mentoren an den Schulen, Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker der Universitäten sowie Fachberaterinnen und Fachberater aus dem Vorbereitungsdienst betreuen die Studierenden in verschiedenen Bereichen und an verschiedenen Orten. Erstmals haben alle vier lehrkräftebildenden Universitäten mit der Senatsverwaltung ein gemeinsames Lernbegleitungskonzept erarbeitet, mit dem ein Grundstein gelegt wird für eine phasenübergreifende, gut verzahnte Lehrkräftebildung.

Wenn ein so vielfältiges Programm zudem von so vielen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren gestaltet und umgesetzt wird, müssen vor allem die Zielrichtung, die Rollen und die Aufgaben der Beteiligten vorab geklärt werden. Der hier vorliegende Leitfaden soll diese Orientierung gewährleisten. Hier finden die Studierenden einen Überblick über die geplanten Elemente des Praxissemesters und die Betreuenden konkrete Ideen, Ansatzpunkte und Informationen für ihre Lernbegleitungsaktivität im Rahmen des Praxissemesters.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen, die bei der Lernbegleitung der Studierenden mitwirken und mit den Vertreterinnen und Vertretern der jeweils anderen Phasen eng zusammenarbeiten werden. Den Studierenden wünschen wir ein erfahrungsreiches Praxissemester, in dem sie im Studium erworbene Kompetenzen in der Schulpraxis anwenden und erweitern können und das so einen wichtigen Schritt auf dem Wege in den Schuldienst darstellt.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN

Steffen Krach

Mark Rackles

Prof. Dr. Klaus Hoffmann-Holland

Prof. Dr. Michael Kämper-van den Boogaart

Prof. Dr. Angela Ittel

Prof. Dr. Susanne Fontaine



Steffen Krach
Staatssekretär für Wissenschaft



Mark Rackles
Staatssekretär für Bildung



Prof. Dr. Klaus Hoffmann-Holland
Vizepräsident für Studium und Lehre der
Freien Universität Berlin



Prof. Dr. Michael Kämper-van den Boogaart
Vizepräsident für Studium und Internationales
der Humboldt-Universität zu Berlin



Prof. Dr. Angela Ittel
Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräf-
tebildung der Technischen Universität Berlin



Prof. Dr. Susanne Fontaine
Vizepräsidentin für Lehrkräftebildung der
Universität der Künste Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT _____ 02

EINLEITUNG _____ 05

AUFGABEN UND AKTEURE _____ 06

- 01.1 Aktivitäten, Lernorte und terminliche Rahmenbedingungen der Studierenden
- 01.2 Akteurinnen und Akteure der Lernbegleitung

**ELEMENTE DES PRAXISSEMESTERS
UND DER LERNBEGLEITUNG** _____ 10

- 02.1 Orientierungsgespräche
- 02.2 Lernbegleitung durch Mentorinnen und Mentoren
- 02.3 Lernbegleitung durch Universitätslehrende
- 02.4 Das Lernforschungsprojekt
- 02.5 Lernbegleitung durch Fachberaterinnen und Fachberater (Fachberatung)
- 02.6 Einblick in außerunterrichtliche Schulkontexte
- 02.7 Mentoringqualifizierung

ORGANISATION UND RECHTLICHE FRAGEN _____ 20

- 03.1 Praktikumsplatzvergabeverfahren
- 03.2 Wichtige Unterlagen
- 03.3 Abstimmung und Planung der Präsenzzeit in der Schule
- 03.4 Sonderfälle
- 03.5 Weisungsrecht
- 03.6 Versicherungsschutz im Praxissemester

**ANSPRECHPARTNERINNEN
UND ANSPRECHPARTNER** _____ 27

IMPRESSUM _____ 28

EINLEITUNG

Im Oktober 2015 sind die neuen Lehramtsstudiengänge an den vier Berliner Universitäten erfolgreich an den Start gegangen und haben eine einheitliche Struktur erhalten. Es werden Abschlüsse für den Zugang zu drei Lehrämtern (Grundschule, Integrierte Sekundarschule/Gymnasium und Berufliche Schulen) angeboten. Nach einem ersten Bachelorabschluss nach sechs Semestern werden darauf aufbauend vier Semester mit dem Abschlussziel Master of Education studiert. Im dritten Mastersemester findet das Praxissemester statt.

An allen vier Universitäten wurden Schools of Education oder Zentren eingerichtet, die den hohen Stellenwert der Lehrkräftebildung unterstreichen. Sie ermöglichen, übergreifende Themen kooperativ und in enger Abstimmung gemeinsam zu entwickeln. In den vergangenen Monaten haben sich die Universitäten und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft intensiv mit der Umsetzung des Praxissemesters befasst und eine Konzeption erarbeitet, die im vorliegenden Leitfaden vorgestellt wird und die verschiedene Perspektiven abbildet. Die Einführung eines Praxissemesters erlaubt Studierenden Institutionen, Strukturen und Abläufe ihrer künftigen beruflichen Praxis bereits im Studium über einen längeren Zeitraum hinweg umfassend kennenzulernen und zentrale Handlungskompetenzen aufzubauen und zu reflektieren.

Durch das Zusammenwirken der Beteiligten öffnen sich neue Perspektiven: Universitäten lernen Schulen und Vorbereitungsdienst noch besser kennen, Schulen erhalten Einblicke in aktuelle Fragen der universitären Arbeitsbereiche und werden bei ihrer schulischen Unterrichtsentwicklung unterstützt. Fachseminarleitungen profitieren von den Forschungserkenntnissen und Lehrerfahrungen der Hochschulen und bringen ihr Expertenwissen aus der zweiten Phase der Lehrkräftebildung ein. Darüber hinaus ermöglicht das Praxissemester Studierenden in Form eines Lernforschungsprojekts das System und den Alltag von Schule – aber auch von außerunterrichtlichen Aufgaben – zu beobachten und sich in einem überschaubaren Rahmen an Fragen zur Bildungsforschung zu üben.

Konzeption, Koordination und Organisation des Praxissemesters stellen eine nicht triviale Herausforderung dar, denn vier Universitäten, zwei Ressorts der Senatsverwaltung und 750 Schulen arbeiten zusammen, um bis zu 1000 Studierenden bei mehr als 550 potentiellen Fächerkombinationen ein erfolgreiches Praxissemester zu ermöglichen und die Abläufe immer weiter zu optimieren.

**WIR DANKEN ALLEN BETEILIGTEN FÜR DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT
UND WÜNSCHEN EIN GUTES GELINGEN!**

Die Redaktion

Heike Briesemeister, Dr. Christiane Buchholtz, Steffen Harke,
Katja Holldack, Dr. Diemut Ophardt, Klaus Pohl, Annette Richter-Haschka,
Dr. Eva Terzer, Dr. Marc Träbert, Aleksandra Zagajewski

01

AUFGABEN UND AKTEURE

01.1 AKTIVITÄTEN, LERNORTE UND TERMINLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER STUDIERENDEN

Ziel des Praxissemesters ist eine stärkere Verknüpfung von Universität und Schulpraxis – daher sind die Studierenden in diesem Semester in vielfältige Aktivitäten involviert, die an verschiedenen Lernorten stattfinden. Im Rahmen der praxisbezogenen Aktivitäten an der Schule (z. B. Unterrichten) sammeln die Studierenden wertvolle Erfahrungen. Diese Aktivitäten und Erfahrungen werden durch begleitende Lerngelegenheiten vor- und nachbereitet sowie reflektiert. Während des Praxissemesters nehmen Studierende ihre Aufgaben im schulischen Alltag immer in Anwesenheit einer Lehrkraft wahr. Hier zunächst ein Überblick über die praktischen Aktivitäten und Lerngelegenheiten:

PRAXISBEZOGENE AKTIVITÄTEN DER STUDIERENDEN	BEGLEITENDE LERNGELEGENHEITEN FÜR STUDIERENDE
<p>Kriteriengeleitete Unterrichtshospitationen</p> <p>Komplexitätsreduzierte Explorations- und Übungsaufgaben (z. B. Teilaufgaben des Unterrichts, Einzelschülerbegleitung)</p> <p>Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von insgesamt 32 angeleiteten Unterrichtsstunden</p> <p>Außerunterrichtliche Aufgaben (z. B. Konferenzteilnahme, Wandertage, Elternabende)</p>	<p>Universitäre Vorbereitungsseminare</p> <p>Unterrichtsbesprechungen mit der Mentorin oder dem Mentor sowie mit Universitätslehrenden</p> <p>Universitäre Begleit- und Nachbereitungsseminare</p>
<p>Durchführung eines Lernforschungsprojekts an der Praktikumsschule</p>	<p>Universitäre Begleitseminare zum Lernforschungsprojekt</p>
<p>Reflexion von Ressourcen und Entwicklungsperspektiven</p>	<p>Je ein Orientierungsgespräch mit der Mentorin oder dem Mentor zu Beginn und am Ende des Praxissemesters</p>
<p>Die Zusammenarbeit mit den Fachberaterinnen und Fachberatern ist als eine weitere Lernbegleitungsform möglich.</p>	
<p>Verfahren der kollegialen Unterrichtsentwicklung</p> <p>Hospitation modellierten Unterrichts</p> <p>Einblick in den Vorbereitungsdienst</p>	<p>Begleitworkshops mit den Fachberaterinnen und Fachberatern</p>

Die Verknüpfung von Universität und Schulpraxis bringt im Unterschied zu anderen Semestern einige Besonderheiten mit sich, was die Ausweitung der Lernorte und der terminlichen Rahmenbedingungen betrifft. Vieles wird mit den Akteurinnen und Akteuren an der Schule **abgestimmt**, einiges wird jedoch **vorgegeben** (z. B. Seminartermine). Eine weitere terminliche Besonderheit: Die Schulpraktika des Praxissemesters (und gegebenenfalls universitäre Begleitseminare) beginnen bereits Anfang September, also vor Beginn der Vorlesungszeit. Für die Studierenden setzt dies eine gut durchdachte Organisation im Rahmen der Vorgaben und Spielräume voraus.

Der Antritt des Praxissemesters an der Schule erfolgt innerhalb der ersten fünf Schultage des beginnenden Schuljahrs, frühestens jedoch am 1. September. Termin und Treffpunkt für den Antritt sowie die Namen der Mentorinnen und Mentoren werden von den Studierenden mit der Schule vor den Sommerferien telefonisch vereinbart.

Um die verschiedenen Anforderungen und Lernorte gut zu koordinieren, ist ein Praktikumsplan vorgesehen, der der Planung und Dokumentation des Praxissemesters dient (Kapitel 03.3). Der Praktikumsplan wird von den Studierenden fortlaufend erstellt.

01.2 AKTEURINNEN UND AKTEURE DER LERNBEGLEITUNG

Verschiedene Akteurinnen und Akteure bereiten die Studierenden auf die Tätigkeiten im Rahmen des Praxissemesters vor und begleiten sie dabei:

- > Universitätslehrende führen Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters sowie des Lernforschungsprojekts durch, besuchen die Studierenden an den Schulen und bewerten die Prüfungsleistung der jeweiligen Module.
- > Mentorinnen und Mentoren sind Lehrkräfte an den Praktikumsschulen, die für ihre Mentoringtätigkeit qualifiziert werden. Sie sind in der Schule die

zentralen Kontaktpersonen für die Studierenden, unterstützen diese in allen schulischen Aktivitäten, insbesondere durch Unterrichtsvor- und -nachbesprechungen bei den Unterrichtsversuchen, und führen Orientierungsgespräche durch (Kapitel 02.1).

- > Fachberaterinnen und Fachberater sind ausgewählte Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter des Vorbereitungsdienstes. Sie gestalten in Kooperation mit den Universitätslehrenden ein bis zwei Veranstaltungen der vorbereitenden Seminare, führen die Studierenden in Verfahren des kollegialen Coachings ein und bieten ihnen einen Einblick in die zweite Phase der Lehrkräftebildung. Die Fachberatung wird sukzessive eingeführt.

LERNORT	WAS FINDET STATT?	TERMINLICHE BEDINGUNGEN
Praktikumsschulen	Hospitieren, außerunterrichtliche Aktivitäten, Explorations- und Übungsaufgaben, Vorbereitung von Unterricht, Unterrichten, Unterrichtsbesprechungen, Vorbereitung und Durchführung des Lernforschungsprojekts, Vorbereitung der universitären Seminare durch praktische Aufträge (z. B. Beobachtungsaufgaben)	1. September bis 31. Januar Anwesenheit an mindestens drei Tagen in der Woche, durchschnittlich zwölf Stunden pro Woche Termine nach Absprache mit der Schule in den Herbst- und Weihnachtsferien schulfrei
Universitäten	Universitäre Lehrveranstaltungen, Vorbereitung der Lehrveranstaltungen und der praxisbezogenen Aktivitäten, Vorbereitung des Lernforschungsprojekts, Prüfungen	1. September bis Mitte März Universitäre Lehrveranstaltungen (überwiegend am Uni-Tag und an den anderen Nachmittagen) in der Regel auch in den Schulferien, gegebenenfalls blockweise
andere Lernorte (Bibliothek, Zuhause)	Vorbereitung der Lehrveranstaltungen und der praxisbezogenen Aktivitäten	variabel
Die Zusammenarbeit mit den Fachberaterinnen und Fachberatern ist als eine weitere Lernbegleitungsform möglich.		
Schule bzw. Fachseminare der Fachberaterin oder des Fachberaters und Universität	Begleitworkshops und Hospitationen mit den Fachberaterinnen und Fachberatern	wird gegebenenfalls mit der Studierendengruppe sowie mit den Fachberaterinnen und Fachberatern abgestimmt

**ELEMENTE DES
PRAXISSEMESTERS
UND DER
LERNBEGLEITUNG**

02

02.1 ORIENTIERUNGSGESPRÄCHE

Auftakt und Abschluss der Zusammenarbeit von Mentorinnen und Mentoren und Studierenden im Praxissemester bilden die Orientierungsgespräche. Zu Beginn des Praxissemesters verabreden sich die Mentorin oder der Mentor mit ihrer oder ihrem Studierenden zum ersten Orientierungsgespräch. Am Ende des Praxissemesters wird ein weiteres, resümierendes Orientierungsgespräch geführt, das individuelle Entwicklungsziele für die abschließende Studienphase und den Übergang in den Vorbereitungsdienst thematisiert. Studierende, die von mehreren Mentorinnen oder Mentoren begleitet werden, führen die Orientierungsgespräche gegebenenfalls mit jeder oder jedem von ihnen durch. Die Durchführung der Orientierungsgespräche ist Gegenstand der Mentoringqualifizierung und wird dort ausführlich behandelt. Im Folgenden finden sich einige zentrale Hinweise dazu.

WAS WIRD ZU BEGINN DES PRAXISSEMESTERS BESPROCHEN?

Im Orientierungsgespräch konkretisieren die Mentorinnen und Mentoren mit den Studierenden allgemeine und persönliche Ziele für das Praxissemester, die sowohl die schulischen Rahmenbedingungen als auch gegebenenfalls in den universitären Vorbereitungs- und Begleitseminaren erarbeitete Zielstellungen einbeziehen.

Mögliche Kernfragen für das Orientierungsgespräch zu Beginn des Praxissemesters sind z. B.:

- > In welchen Bereichen fühlen Sie sich schon gut auf den Beruf vorbereitet? Wo liegen Ihre Stärken?
- > In welchen Bereichen möchten Sie Schwerpunkte für Ihre Weiterentwicklung setzen? Welche Herausforderungen sehen Sie für sich?
- > Was möchten Sie am Ende Ihres Praxissemesters erreicht haben?

Zur Vorbereitung auf das erste Orientierungsgespräch wird durch die Studierenden gegebenenfalls in Absprache mit den Universitätslehrenden eine

Übersicht entwickelt, die Teilziele und Entwicklungsschritte enthält. Vom Orientierungsgespräch wird durch die Studierenden ein einfaches, stichpunktartiges Protokoll angefertigt, das die konkretisierten Teilziele und Entwicklungsschritte enthält. Das Protokoll dient im abschließenden Gespräch am Ende des Praxissemesters allen Beteiligten zur Reflexion des Praxissemesters.

EINIGE HINWEISE FÜR MENTORINNEN UND MENTOREN

WIE WERDEN DIE GESPRÄCHE GEFÜHRT?

Als Mentorin oder Mentor kommt Ihrem Gesprächsverhalten im Orientierungsgespräch eine besondere Rolle zu. Sie strukturieren und moderieren den Prozess der Entscheidungsfindung, tragen jedoch keine Verantwortung für das Ergebnis. Es geht darum, die Studierenden in einer offenen Gesprächsatmosphäre dazu anzuregen, ihre Vorstellungen und Gedanken einzubringen, um eigenständig im Rahmen der Maßgaben der jeweiligen Studienordnung realistische Entwicklungsziele zu planen. Sie haben dabei nicht die Aufgabe, die Ideen und Entscheidungen der Studierenden zu beurteilen oder bewusst zu verändern. Dies äußert sich in einer eher nicht-direktiven Gesprächsführung, in der vor allem mit offenen Fragen Reflexionen angeregt werden und abschließend das Wichtigste zusammengefasst wird.

WAS WIRD ZUM ENDE DES PRAXISSEMESTERS BESPROCHEN?

Am Ende des Praxissemesters wird das zweite Orientierungsgespräch geführt. Kernfragen für dieses Gespräch, das individuelle Entwicklungsziele für die abschließende Studienphase und den Anschluss an die nächste Praxisphase, den Vorbereitungsdienst, im Blick haben sollte, könnten z. B. sein:

- > Haben Sie die zu Beginn formulierten Praktikumsziele erreicht? Welche Schritte fehlen gegebenenfalls noch bis zum Ziel? Wann und wie können Sie diese Schritte gehen und welche Gelegenheiten möchten Sie dafür nutzen?

- > Welche Rückmeldungen haben Sie von den Schülerinnen und Schülern bekommen?
- > Welche weiteren Anregungen für Entwicklungsziele hat Ihnen das Praxissemester gegeben? Wie können Sie diese nutzen, um neue Entwicklungsziele zu formulieren?

Auch über das abschließende Orientierungsgespräch fertigt die oder der Studierende ein Protokoll an, das der Reflexion des Praxissemesters dient.

02.2 LERNBEGLEITUNG DURCH MENTORINNEN UND MENTOREN

Im Praxissemester werden die Studierenden am Lernort Schule von ihren Mentorinnen und Mentoren im Unterricht in ihren Fächern bzw. sonderpädagogischen Fachrichtungen begleitet. Den Schwerpunkt bildet das gemeinsame Planen, Durchführen und Reflektieren von Unterricht im Rahmen von:

- > Hospitationen der Studierenden (mit Beobachtungsschwerpunkt),
- > explorativen Aufgaben wie z. B. die Übernahme von Teilaufgaben im Unterricht der Mentorin oder des Mentors, individueller Förderung von Schülerinnen und Schülern und Erarbeitungen von Leistungsüberprüfungen,
- > Unterricht der Studierenden sowie ko-konstruktive Vor- und Nachbesprechungen.

Darüber hinaus ermöglichen die Mentorinnen und Mentoren die Beteiligung der Studierenden an den außerunterrichtlichen Aufgaben in der Schule (Kapitel 02.6) und unterstützen organisatorisch die Durchführung des Lernforschungsprojekts (Kapitel 02.4).

VARIANTEN DER HOSPITATIONEN DER STUDIERENDEN IM FACH

Die Mentorinnen und Mentoren ermöglichen Hospitationen im eigenen (Fach-)Unterricht. Gemeinsam geplante Stunden, die nicht die Studierenden, sondern die Mentorinnen und Mentoren durchführen,

ÜBERBLICK ZUR UNTERRICHTSTÄTIGKEIT DER STUDIERENDEN WÄHREND DES PRAXISSEMESTERS

INTEGRIERTE SEKUNDARSCHULEN, GYMNASIEN UND BERUFLICHE SCHULEN			GRUNDSCHULE		
	insgesamt 32 Std.			insgesamt 32 Std.	
Angeleiteter Unterricht	Fach 1 (16 Std.)	Fach 2 (16 Std.)	Angeleiteter Unterricht	Fach 1	Fach 2
				jeweils circa 11 Std.	
Vollständiger Unterricht	9 Std.	9 Std.	Vollständiger Unterricht	6 Std.	6 Std.
Vollständiger Unterricht und/oder Unterrichtsteile	7 Std.	7 Std.	Vollständiger Unterricht und/oder Unterrichtsteile	14 Std. gleichmäßig verteilt	

sind dabei ebenso denkbar wie Hospitationen bei Kolleginnen und Kollegen. Leitend bei Hospitationen sind vorher verabredete konkrete Fragestellungen oder Beobachtungsziele. Sofern möglich, findet im Anschluss stets eine kurze gemeinsame Reflexion statt.

KO-KONSTRUKTIVE UNTERRICHTSVORBESPRECHUNGEN

Im Rahmen der Mentoringqualifizierung (Kapitel 02.7) werden Mentorinnen und Mentoren auf die Durchführung von „ko-konstruktiven Unterrichtsvorberechungen“ sowie weitere Prinzipien des „Fachspezifischen Unterrichtscoachings“ (entwickelt von Annelies Kreis und Fritz Staub) vorbereitet. Davon ausgehend, dass Studierende besonders davon profitieren, Unterrichtsstunden gemeinsam mit der Mentorin oder dem Mentor zu planen und eigene Vorüberlegungen mit den Überlegungen der

erfahrenen Lehrkraft weiterzuentwickeln, kommt der Unterrichtsvorbereitung eine besondere Bedeutung zu. Es wird empfohlen, etwa die Hälfte der insgesamt vorgesehenen 32 Unterrichtsstunden nach den Prinzipien der Ko-Konstruktion vor- und ebenfalls kurz nachzubesprechen. Im Unterschied zu den Orientierungsgesprächen liegt der Fokus hier nicht auf persönlichen Zielen, sondern auf der Planung von Unterricht für eine konkrete Lerngruppe. Als grobe Orientierung für die zeitliche Planung kann davon ausgegangen werden, dass für die Vorberechungen in der Regel etwa 45 Minuten vorzusehen sind. Für die Nachbesprechungen sind im Durchschnitt etwa 30 Minuten angedacht. Im Folgenden sind einige der zentralen Prinzipien ko-konstruktiver Unterrichtsberechungen dargestellt. Im Rahmen der Mentoringqualifizierung werden sie ausführlich thematisiert.

EINIGE HINWEISE FÜR MENTORINNEN UND MENTOREN

WAS BEDEUTET KO-KONSTRUKTION ALS EIN WESENTLICHES ELEMENT DES MENTORINGS?

Ziel des Mentorings im Sinne des sogenannten Fachspezifischen Unterrichtscoachings ist die Erweiterung unterrichtsrelevanter Kompetenzen der Studierenden. Eine besondere Bedeutung hat die ko-konstruktive Planung von Unterrichtsstunden, bei denen Mentorinnen und Mentoren gemeinsam mit den Studierenden dialogisch eine konkrete Unterrichtsstunde vorbereiten. Ko-konstruktiv heißt dabei: Es geht nicht darum, den Studierenden möglichst viele Tipps zu geben, sondern Sie entwickeln gemeinsam neue Ideen, die Sie jeweils allein nicht formuliert hätten, so dass eine gemeinsam verantwortete Planung entsteht.

- > Orientieren Sie sich an gemeinsam ausgewählten Leitfragen, die sich auf die Fachinhalte, die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, die notwendigen didaktischen Entscheidungen, methodische Umsetzungen und auf die vorhandenen Rahmenbedingungen beziehen.
- > Sie haben die Gesprächsführung inne bei der dialogischen Weiterentwicklung der Unterrichtsplanung bzw. -reflexion, in die sich beide Beteiligte aktiv einbringen und aufeinander eingehen.

Ergebnis der Ko-Konstruktion ist eine gemeinsam verantwortete Unterrichtsstunde, die von Ihnen, von der oder dem Studierenden oder in Kooperation durchgeführt werden kann.

Elemente der Gesprächsführung in den Vorbesprechungen sind:

- > Einladende Gesprächsbeiträge: Fragen, Aufforderungen, aktives Zuhören (z. B. „Welche Schwierigkeiten könnten die Schülerinnen und Schüler mit der Aufgabe haben?“ oder „Geben Sie für die Gruppenarbeitsphase irgendwelche Kriterien vor?“)

- > Hinweisende Gesprächsbeiträge: gezielte Fragen (z. B. „Was ist der Unterschied zwischen der Grafik und der Tabelle? Der sollte uns ganz klar sein.“ oder „Hier sehe ich ein Problem, das müssen wir noch klären!“)
- > Gesprächsbeiträge zur Verständnissicherung: Nachfragen, Paraphrasierungen, Zusammenfassungen und explizite Formulierung von Abmachungen (z. B. „Ist es das, was Sie gemeint haben?“ oder „Wie wollen wir das genau handhaben?“)

Elemente der Nachbesprechungen sind:

- > Die oder der Studierende und die Mentorin oder der Mentor schätzen dialogisch den Verlauf der Stunde bzw. Sequenz im Hinblick auf die ausgewählten Leitfragen ein, insbesondere inwiefern es wesentliche Abweichungen von der Planung und herausfordernde oder unbefriedigende Situationen gab. Es handelt sich vom Duktus her um die Reflexion der gemeinsam verantworteten Unterrichtsstunde.
- > Fachdidaktische Ansätze, die für die ausgewählten Unterrichtsaspekte relevant sind und Orientierung bieten können, werden in der Nachbesprechung von beiden eingebracht.
- > Außerdem wird der Anschluss der Stunde bzw. Sequenz an den folgenden Unterricht thematisiert.

Die Mentorinnen und Mentoren leisten keine Bewertungen von Unterricht, keine Vorbereitung auf Unterrichtsbesuche durch Universitätslehrende, die in der Regel zweimal während des Praxissemesters stattfinden werden, und keine Beurteilungen der Berufseignung der Studierenden. Den Kern der Unterrichtsbegleitung bildet vielmehr die gemeinsame Planung und Reflexion.

02.3 LERNBEGLEITUNG DURCH UNIVERSITÄTSLEHRENDE

Am Lernort Universität begleiten die Universitätslehrenden die Studierenden in vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Seminaren

beim Planen, Durchführen und Reflektieren von Unterricht im Praxissemester. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Kompetenzen zur theoriegeleiteten Planung von exemplarischen Stunden und Reihen. Auch die Planung, Durchführung und Auswertung des Lernforschungsprojekts (Kapitel 02.4) wird von der Universität betreut. Im Rahmen von Unterrichtsbesuchen reflektieren die Universitätslehrenden mit den Studierenden deren persönliche Ressourcen und Ziele.

DIE UNIVERSITÄRE LERNBEGLEITUNG

Vorausgehend und parallel zu ihren Tätigkeiten an der Schule im Praxissemester besuchen die Studierenden universitäre Seminare, in denen sie

- > theoretische fachdidaktische Grundlagen für die Planung und Durchführung von Unterricht sowie Kenntnisse über Kriterien für Unterrichtsqualität als theoretische Grundlagen für die Reflexion von Unterricht erwerben (fachdidaktische Vorbereitungsseminare),
- > bei ihrer Aufgabe unterstützt werden, im Rahmen ihres Lernforschungsprojekts in Abstimmung mit der Schule (Kapitel 02.4) einen Aspekt von Schulpraxis auszuwählen und theoriegeleitet und empirisch fundiert zu reflektieren (in der Regel bildungswissenschaftliche/erziehungswissenschaftliche Seminare),
- > Grundlagen für sprachbildenden Unterricht und Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen kennenlernen sowie fachbezogen sprachförderliche Unterrichtsmaterialien entwickeln (Seminare der Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache)

Während ihres Praxissemesters werden Studierende von den Universitätslehrenden in der Regel viermal im Unterricht besucht (ca. zwei Besuche pro Fach bzw. ca. vier Besuche für alle drei Fächer an den Grundschulen). Dabei geht es darum,

- > sie am Beispiel einer Unterrichtsstunde individuell bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht zu beraten und

- > gemeinsam ihre für das Praxissemester gesteckten Ziele, Stärken und Entwicklungsbedarfe zu reflektieren.

ORGANISATION DER UNIVERSITÄREN VERANSTALTUNGEN WÄHREND DES PRAXISSEMESTERS

Die Studierenden besuchen begleitend zum Schulpraktikum Veranstaltungen an ihren Universitäten. Damit sich Schulen und Studierende auf terminliche Bedingungen einstellen können, wurde bereits im Vorfeld der Freitag als „Uni-Tag“ vereinbart, an dem nach Möglichkeit ein Großteil der Lehrveranstaltungen angeboten werden soll. Aus organisatorischen Gründen (u. a. Überschneidungsfreiheit) werden auch Lehrveranstaltungen zu anderen Zeiten, häufig mit terminlichen Wahlmöglichkeiten, angeboten. An der FU ist für die Grundschulpädagogik deshalb der Donnerstag als Uni-Tag festgelegt worden.

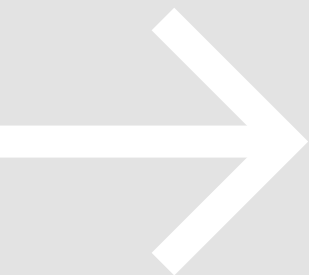
Zu folgenden Zeiten sind universitäre Veranstaltungen geplant:

- > Lehrveranstaltungen am Uni-Tag (im Zeitraum 1. September bis zum Ende der Vorlesungszeit) sowie an den Nachmittagen der anderen Wochentage,
- > Blockveranstaltungen zu Zeiten, an denen keine Schule stattfindet, z. B. Ferien oder gegebenenfalls nach Abschluss des Schulpraktikums.

Die Universitäten informieren ihre Studierenden rechtzeitig über die Termine sowie über die jeweiligen Wahloptionen für die Veranstaltungen und bemühen sich darüber hinaus durch zusätzliche Angebote um eine Flexibilisierung des Studiums.

WIE IST DAS GENAUE PROZEDERE DER ABSTIMMUNG?

Für das Lernforschungsprojekt im Praxissemester wurde ein Prozedere abgestimmt, das für alle entsprechenden Projekte empfohlen wird und folgende Schritte umfasst:

- 
- 1** Die Fragestellung wird mit den im Folgenden genannten Beteiligten abgestimmt.
 - 2** Die Studierenden verfassen ein Exposé.
 - 3** Das Exposé wird durch die Schulleitung (gegebenenfalls nach Überarbeitung) gegengezeichnet.
 - 4** Die Schulleitung bescheinigt die „Einbeziehung des Forschungsprojekts im Praxissemester in die interne Evaluation“.
 - 5** Die Studierenden unterzeichnen eine Datenschutzvereinbarung.
 - 6** Die Studierenden legen der Schulleitung die zum Einsatz kommenden Erhebungsinstrumente vor.

Weitere Informationen zum Verfahren sind in dem „Anschreiben an die Schulleitungen zum Lernforschungsprojekt“ enthalten, das den Schulleitungen rechtzeitig zugeht. Für Forschungsfragen, die nicht zur internen Evaluation passen, ist die übliche Genehmigung eines Forschungsvorhabens gemäß § 65 Absatz 2 Schulgesetz vorgesehen.

02.4 DAS LERNFORSCHUNGSPROJEKT

Um den für die professionelle Entwicklung der Studierenden so wichtigen Bezug zwischen wissenschaftlicher Theorie und pädagogischem Handeln in der Praxis herstellen zu können, führen die Studierenden – vorbereitet und begleitet durch Universitätslehrende – an der Schule ein Lernforschungsprojekt durch. Das Thema für das Lernforschungsprojekt wird zwischen den Beteiligten der Universität (Lehrende, Studierende) und der Schule abgestimmt.

WORUM GEHT ES IM LERNFORSCHUNGSPROJEKT?

Inhaltlich bietet das Lernforschungsprojekt unterschiedliche Möglichkeiten: Die Forschungsfrage kann z. B. Aspekte der Unterrichtsqualität und des Handelns der Lehrkräfte betreffen (z. B. Medienutzung, Methodenvielfalt, Gender-Aspekte, Fachsprache, Motivationsförderung, Binnendifferenzierung) oder sich mit den Kompetenzen einzelner Schülerinnen und Schüler beschäftigen (z. B. fachliche Kompetenz, sprachliche Kompetenz). Die Schulen können von den Lernforschungsprojekten unmittelbar profitieren, indem sie die in diesen Projekten gewonnenen Ergebnisse im Rahmen ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie als Bestandteil des Evaluationsberichts nutzen.

WIE WIRD DAS LERNFORSCHUNGSPROJEKT INHALTLICH BETREUT?

Das von den Universitäten verantwortete vorbereitende und begleitende Seminar wird den Studierenden für die Bearbeitung ihres Projekts grundlegende Einblicke in die methodische Herangehensweise zur Bearbeitung dieser Fragestellungen vermitteln, wie z. B. die Entwicklung von Beobachtungsinstrumenten, kurzen Fragebögen oder eines Interview-Leitfadens. Außerdem erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der adäquaten Auswertungsmethoden. Die Universitätslehrenden identifizieren mit den Studierenden mögliche Fragestellungen für ein Lernforschungsprojekt und begleiten sie bei der Erstellung eines Exposé, das sowohl methodischen als auch datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt. Bei der Beratung zur Entwicklung einer Fragestellung sind auch Fragen

der Realisierbarkeit eines Projekts hinsichtlich des verfügbaren Zeitbudgets, der vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zu beachten.

02.5 LERNBEGLEITUNG DURCH FACHBERATERINNEN UND FACHBERATER (FACHBERATUNG)

Die Studierenden werden in einem ihrer Fächer durch Fachberaterinnen und Fachberater (Fachseminarleitungen) unterstützt. Die Lernbegleitung ist ein weiteres innovatives Element im Praxissemester, das einen wesentlichen Beitrag zur Verzahnung der Lehrkräftebildungsphasen leistet. Die Fachberatung wird in den kommenden Durchgängen des Praxissemesters sukzessive eingeführt.

Die Lernbegleitung durch die Fachberaterinnen und Fachberater umfasst folgende Aspekte:

- > Die Fachberaterinnen und Fachberater gestalten gemeinsam mit den Universitätslehrenden ein bis zwei Seminarsitzungen im Rahmen des vorbereitenden Seminars im Sommersemester.

Während des Praxissemesters:

- > führen sie die Studierenden in das Verfahren des „Kollegialen Unterrichtscoachings“ ein und unterstützen sie bei der Anwendung,
- > zeigen sie eigenen Unterricht und bereiten diesen mit den Studierenden vor und nach,
- > vermitteln sie Einblicke in die Praxis des Vorbereitungsdienstes.

Für die sukzessive Einführung der Fachberatung werden derzeit verschiedene Modelle erprobt. Wesentlich ist, dass die Fachberatung auf der Arbeit von Tandems aus Fachseminarleitungen und Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern beruht. Fachseminarleitungen können ihr Interesse an einer Mitwirkung sowohl der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft als auch den Zentren für Lehrkräftebildung beziehungsweise

Schools of Education melden (siehe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner). Es folgen in Kürze weitere Informationen.

02.6 EINBLICK IN AUSSERUNTERRICHTLICHE SCHULKONTEXTE

Neben der Erprobung von Unterrichtstätigkeiten (Kapitel 02.2) haben Studierende zahlreiche Möglichkeiten, im Rahmen der vorgesehenen zeitlichen Ressourcen (siehe Studienordnung) ihre Praktikumsschule kennenzulernen und ihre Rolle als Lehrkraft zu erproben:

AUSSERUNTERRICHTLICHER BEREICH

- > Arbeitsgemeinschaften (z. B. Sport-AG, Theater-AG, Chor)
- > Hortbetreuung
- > Wettbewerbe (schulintern, regional, überregional)
- > Projekte, Veranstaltungen, „Tage der Offenen Tür“, Begleitung von Wandertagen, Ausflügen oder mehrtägigen Fahrten
- > Arbeitsgruppen wie Schulsanitäter, Schülerfirma, Schülerzeitung (über einen längeren Zeitraum)
- > Schulübernachtungen (Lesenacht, Radionacht)
- > außerunterrichtliche Angebote zur Berufsorientierung (z. B. „Komm auf Tour“, Angebote des Berliner Programms „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO), Berufswegekonferenzen)
- > schulische Förderangebote außerhalb des Unterrichts
- > VERA-Erhebungen u. ä.
- > Studientage
- > Fortbildungen

SOZIALER BEREICH

- > Kontakt zu Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen
- > Kontakt zu Schulhelferinnen und Schulhelfern
- > Kontakt zu Ehrenamtlichen wie „Lesepaten“
- > Einblicke in die Arbeit des Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (SIBUZ)
- > Beteiligung an der Eingangsdiagnostik (Grundschule)
- > Therapiebeobachtung, Absprache von Maßnahmen mit den Therapeutinnen und Therapeuten

GREMIENARBEIT

- > Gesamtkonferenzen
- > Fachkonferenzen
- > Klassenkonferenzen
- > Gesamtschülervertretung
- > Schulkonferenzen
- > Schulhilfekonferenzen, Förderplangespräche

ELTERNARBEIT

- > Elternabende
- > Elternsprechtage
- > Gesamtelternvertretung
- > Elternhospitationen
- > Eltern als Experten im Unterricht (z. B. Berufe, Einwanderungsgeschichte)

EINBLICK IN SPEZIFISCHE UNTERRICHTSKONZEPTE UND ERHEBUNGEN

- > Begleitung an außerschulische Lernorte (Museen, Theater, Labore, Schwimmhalle, Verkehrsschule, etc.), Exkursionen
- > Jahrgangsübergreifendes Lernen (JÜL)
- > Willkommensklassen
- > Projektarbeit
- > Mitarbeit bei verschiedenen Kursformen (z. B. Enrichmentkurse, Kreativkurse, Zusatz- und Ergänzungskurse)
- > Angebote zur Reintegration von Schülerinnen und Schülern (z. B. aus Krankenhausschulen)
- > temporäre Lerngruppen
- > schulinterne Übergangsprogramme (z. B. von der Kita zur Schule; von der Grundschule zur SEK I)

02.7 MENTORINGQUALIFIZIERUNG

Es werden für die jeweiligen Fächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen Mentoringqualifizierungen angeboten, die die beteiligten Mentorinnen und Mentoren auf ihre Aufgaben vorbereiten.

Ziele des Qualifizierungsangebots sind es,

- > die Mentorinnen und Mentoren gezielt über die für das Praxissemester relevanten Studieninhalte zu informieren,

- > Kompetenzen der Lernbegleitung zu vermitteln (Durchführung von ko-konstruktiven Unterrichtsbesprechungen sowie von Orientierungsgesprächen).

Durchgeführt werden die Qualifizierungen von Universitätslehrenden sowie Fachseminarleitungen, die im Tandem arbeiten, wobei die Mitarbeit von Fachseminarleitungen im ersten Praxissemester 2016 noch nicht durchgängig erfolgt. Interessierte Fachseminarleitungen wenden sich bitte an die Zentren für Lehrkräftebildung beziehungsweise Schools of Education, die Kontakte zu den Fachdidaktiken vermitteln.

Die Mentoringqualifizierungen werden ab September 2016 angeboten und finden auch in den folgenden Jahren statt, so dass nach und nach alle interessierten Lehrkräfte zu Mentorinnen und Mentoren qualifiziert werden können. Die bereits seit 2013 durchgeführten Qualifizierungen im Rahmen der Pilotprojekte der FU und der HU behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Perspektivisch soll die Qualifizierung eine Voraussetzung für die Mentoringtätigkeit sein. Wer sich nach absolvierter Qualifizierung auch für ein zweites Fach qualifizieren lassen möchte, braucht bei dieser Qualifizierung die Module zur Lernbegleitung (Durchführung von ko-konstruktiven Unterrichtsbesprechungen sowie von Orientierungsgesprächen) nicht noch einmal zu besuchen, sondern besucht die fachdidaktischen Module.

WO FINDEN INTERESSIERTE LEHRKRÄFTE WEITERE INFORMATIONEN?

Die Mentoringqualifizierungen werden von den für die Fächer zuständigen Universitäten angeboten (Termine und Anmeldung auf den jeweiligen Internetseiten). Für Mentorinnen und Mentoren, die insbesondere im ersten Durchgang noch keine Qualifizierung absolvieren konnten, gibt es in diesem Leitfaden (Kapitel 02) einen ersten Überblick über die Prinzipien der Orientierungsgespräche und der ko-konstruktiven Unterrichtsbesprechungen.

03

ORGANISATION UND RECHTLICHE FRAGEN

03.1 PRAKTIKUMSPLATZVERGABE-VERFAHREN

Um zu gewährleisten, dass alle Studierenden für ihre jeweilige Fächerkombination einen betreuten Praktikumsplatz erhalten, haben die Universitäten und die Senatsschulverwaltung ein Verfahren zur Gewinnung und Verteilung der Praktikumsplätze vereinbart. Das Verfahren wird im Rahmen der ersten beiden Durchgänge erprobt und weiterentwickelt und soll dann in ein Online-Portal überführt werden.

Grundprinzipien des verabredeten Verfahrens sind:

- > **Entlastung der Schulen:** Um die Schulen von aufwändigen Bewerbungsverfahren zu entlasten, wird die Gewinnung und Verteilung der Praktikumsplätze zentral vorgenommen. Es sind keine Initiativbewerbungen von Studierenden an bestimmten Schulen oder Anforderungen ausgewählter Studierender seitens der Schulen möglich.
- > **Freiwilligkeit der Schulen:** Die Schulen können selbst am besten entscheiden, welche Fächerkombinationen gut betreut werden, daher ist ihre Meldung der Ausgangspunkt des Verfahrens.
- > **Erhalt bewährter Kontakte zwischen Schule und Universität:** Eine bestehende Zusammenarbeit zwischen Lehrenden der Schule und der Universität kann weiter gefördert werden, wenn das Fach bei der Platzmeldung berücksichtigt wird. Ein gemeldeter Platz besteht immer aus einer Fächerkombination. Auch Tandemplätze unterstützen das Verfahren. Ein Tandem wird gebildet, wenn für eine Fächerkombination mindestens zwei Plätze von der Schule angeboten werden.
- > **Gleichbehandlungsanspruch:** Ausnahmen und Sonderbehandlungen dürfen nur in begründeten Fällen und in regelhafter Weise erfolgen.
- > **Verlässlichkeit und Transparenz des Verfahrens:** Trotz kontinuierlicher Optimierung müssen sich alle Beteiligten darauf verlassen können, dass das kommunizierte Verfahren verlässlich ist und nicht im Vollzug die Parameter verändert werden.

Für die nächsten Vergabeverfahren wird ein Online-Portal entwickelt. Der Übergang vom jetzigen zum künftigen Verfahren wird schrittweise erfolgen. Die Aktualisierungen werden den Beteiligten rechtzeitig mitgeteilt.

Der Ablauf des Verfahrens bis zur Einführung des Online-Portals:

- > Jährlich im Herbst werden alle staatlichen Schulen und Förderzentren von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Rahmen der sogenannten „1. Platzabfrage“ aufgefordert, mindestens zwei Plätze für das Praxissemester im darauffolgenden Jahr zu melden. Parallel dazu werden staatlich anerkannte freie/private Schulen durch die Universitäten gebeten, auf freiwilliger Basis Plätze an sie zu melden.
- > Es bietet sich an, dass Schulen im Rahmen der Platzmeldung möglichst viele verschiedene Kombinationen melden, die in Frage kommen, und gleichzeitig mitteilen, wie viele Studierende sie maximal betreuen möchten. Auch sollten Schulen ihrer Platzmeldung hinzufügen, wenn bereits qualifizierte Mentorinnen und Mentoren für die Betreuung zur Verfügung stehen.
- > Die gemeldeten Plätze werden durch eine universitätsübergreifende Koordinationsstelle mit dem Bedarf abgeglichen und es erfolgen entsprechende Nachsteuerungen.
- > Im Mai erhalten die Studierenden, die in einem Lehramtsmasterstudiengang immatrikuliert sind, eine vorläufige Platzzuweisung in ihrer Fächerkombination an einer Berliner Schule sowie ein Begleitschreiben „Aufforderung zur Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses“ zur Vorlage bei der Meldebehörde (Kapitel 03.2).
- > Jeweils Anfang Mai informieren die Universitäten die Schulen anschließend per Mail an die Schulnummer-Mailadresse darüber, welche und wie viele der gemeldeten Plätze abgerufen werden. Die staatlichen Schulen können auf dieser Grundlage

den Einsatz der zwei Anrechnungsstunden pro Studierender oder Studierendem planen.

- > Vor den Sommerferien erhalten die Studierenden die endgültige Zuweisung des Platzes an ihrer Praktikumschule und melden sich dort telefonisch, um Ort und Zeitpunkt des ersten Treffens zu vereinbaren.
- > Vor den Sommerferien melden die Universitäten den Schulen die Namen der Studierenden.

03.2 WICHTIGE UNTERLAGEN

Zum Antritt des Praxissemesters reichen Studierende bei ihrer Praktikumschule folgende Unterlagen ein, die für ihre Anwesenheit dort zwingend notwendig sind:

- > Verschwiegenheitserklärung
- > Protokoll über Infektionsschutz
- > erweitertes Führungszeugnis

Die entsprechenden Formulare können, soweit sie keine personenbezogenen Daten enthalten, unter der Internetseite des jeweiligen Zentrums für Lehrkräftebildung bzw. der School of Education der Universitäten abgerufen werden. Das Schreiben zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses wird den Studierenden persönlich ausgehändigt oder postalisch zugesandt.

VERSCHWIEGENHEITSERKLÄRUNG

Die Teilhabe an allen schulischen Belangen kann umfassen, dass die Studierenden Kenntnis über personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern oder Eltern erhalten, die vertraulich behandelt werden müssen. Dazu zählen sowohl Name und Anschrift als auch jegliche Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse wie zum Beispiel Leistungsbild und Verhalten sowie die familiäre oder gesundheitliche Situation von Schülerinnen und Schülern. Um die Verschwiegenheit zu gewährleisten, geben die Studierenden in der Schule zu Beginn des Praxissemesters eine schriftliche Verschwiegenheitserklärung ab.

PROTOKOLL ÜBER DIE BELEHRUNG NACH § 35 DES INFektionSSCHUTZGESETZES

Das Infektionsschutzgesetz dient der Verhinderung einer Übertragung und Verbreitung von Infektionserregern. Durch entsprechende Maßnahmen sollen ansteckende Krankheiten möglichst verhindert (Prävention) oder – bei einem Krankheitsausbruch zur Vermeidung einer Epidemie – eingedämmt werden.

Der 6. Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes enthält besondere Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen und benennt die anzuzeigenden Krankheiten bzw. Erreger. Er trägt damit dem Umstand Rechnung, dass dort Kinder und Jugendliche täglich miteinander und mit dem betreuenden Personal in engen Kontakt kommen. Enge Kontakte begünstigen die Übertragung von Krankheitserregern, die umso schwerere Krankheitsverläufe erwarten lassen, je jünger die betroffenen Kinder sind. Um zu gewährleisten, dass sie ihre gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten kennen, legen Studierende zu Beginn ihres Praktikums das Protokoll über die Belehrung des Infektionsschutzgesetzes bei ihrer Praktikumsschule vor.

Den gesamten Gesetzestext sowie ausführliche Informationen erhalten Sie über die Internetseiten des Robert-Koch-Instituts: www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/ifsg_node.html

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Das erweiterte Führungszeugnis muss der Praktikumsschule am ersten Tag des Praxissemesters im Original vorgelegt werden. Das Original verbleibt danach bei dem oder der Studierenden und sollte bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Es muss durch die Studierenden entsprechend rechtzeitig vor Beginn des Praxissemesters bei der örtlichen Meldebehörde (für Studierende mit Hauptwohnsitz in Berlin das Bürgeramt) beantragt werden:

- > im Regelfall persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses,
- > gegebenenfalls per Antragsschreiben mit amtlich oder öffentlich beglaubigter Unterschrift oder

- > über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz mit Online-Ausweisfunktion.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt etwa zwei Wochen. Die Gebühr beträgt zurzeit 13 Euro. In Einzelfällen kann eine Gebührenbefreiung erfolgen. Mehr Informationen erhalten Sie auf www.service.berlin.de (Menüpunkte Dienstleistungen/Führungszeugnis).

Bei der Antragstellung eines erweiterten Führungszeugnisses ist unbedingt eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt (§ 30a Absatz 2 Satz 1 BZRG). Dieses Begleitschreiben erhalten die Studierenden rechtzeitig vor Beginn des Praxissemesters von der jeweiligen Universität. Darüber hinaus bewirkt das Begleitschreiben, dass das Zeugnis den Studierenden persönlich ausgehändigt bzw. an sie persönlich versandt wird („erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke“)

03.3 ABSTIMMUNG UND PLANUNG DER PRÄSENZZEIT IN DER SCHULE

Das Praxissemester bietet die Gelegenheit, das zukünftige Berufsfeld über einen längeren Zeitraum kennenzulernen und am Unterrichtsgeschehen sowie am Schulleben teilzunehmen. Dazu ist eine kontinuierliche Präsenz in der Schule wichtig. Die konkreten Anwesenheitszeiten der Studierenden ergeben sich durch die Erfordernisse ihrer schulischen Vorhaben sowie der universitären Veranstaltungen. In der Regel sind sie an mindestens drei Tagen in der Woche (durchschnittlich zwölf Stunden pro Woche) an ihrer Schule. Die begleitenden universitären Seminare werden vorrangig am Uni-Tag angeboten (Kapitel 02.3) und finden an den anderen Tagen nur am Nachmittag statt.

PRAKTIKUMSPLAN UND NACHWEISPFICHT

Die in den Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnungen festgelegten Präsenz-, Vor- und Nachbereitungszeiten sowie die Arbeitsleistungen sind verbindlich.

Zur terminlichen Planung und Dokumentation der konkreten praktischen Aktivitäten der Studierenden ist ein **Praktikumsplan** vorgesehen, der auf der Internetseite des jeweiligen Zentrums für Lehrkräftebildung bzw. der School of Education der Universitäten abgerufen werden kann. Er dient der verbindlichen Planung und Dokumentation der Studienleistungen und ist die Voraussetzung für die abschließende Bescheinigung über das erfolgreiche Absolvieren des Praxissemesters. Der Praktikumsplan ist von den Studierenden fortlaufend zu erstellen und mit ihren Mentorinnen und Mentoren sowie gegebenenfalls den Universitätslehrenden der Begleitseminare und den Fachberaterinnen und Fachberatern abzustimmen. Bei der inhaltlichen Planung sind durch die Studierenden die verschiedenen terminlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen zu berücksichtigen: universitäre Anforderungen (Modulbeschreibungen bzw. Studien- und Prüfungsordnungen), schulische Bedingungen (Lehrplanung/Betreuung) sowie Anforderungen aus Nebenjob und Familie.

Wenn abgestimmte schulpraktische Aktivitäten nicht wahrgenommen werden können, informieren die Studierenden ihre Mentorinnen und Mentoren rechtzeitig. Eine Anwesenheit von drei Tagen pro Woche sollte nicht unterschritten werden, es sei denn, es wurde im Rahmen eines Teilzeitstudiums etwas Anderes mit den Studienfachberatungen und den Praktikumsbüros vereinbart.

Für während des Praxissemesters entstandene entschuldigte Fehlzeiten gelten die Studienordnungen der Universitäten. Bei Krankheit melden sich die Studierenden rechtzeitig an den Schulen krank. In Ausnahmefällen können Studierende Fehlzeiten in Abstimmung mit ihren Mentorinnen und Mentoren und der Schulleitung sowie den Universitätslehrenden nachholen. Das Praktikumsbüro ist darüber zu informieren.

BESCHEINIGUNG ÜBER DAS ABSOLVIEREN DES PRAXISSEMESTERS

Nach Abschluss des Praxissemesters unterzeichnen die Mentorinnen und Mentoren die „Bescheinigung über das ordnungsgemäße Absolvieren des Praxis-

semesters“. Die Studierenden leiten die Bescheinigung an die zuständigen Prüfungsämter weiter. Näheres regeln die Universitäten.

03.4 SONDERFÄLLE

TEILZEIT

Das Praxissemester kann in begründeten Fällen als Teilzeitstudium absolviert werden. Studierende, die ein Teilzeitstudium absolvieren wollen, besuchen rechtzeitig die Studienberatung oder Studienfachberatung an ihrer Universität, um ein auf die jeweiligen universitären und schulischen Rahmenbedingungen abgestimmtes Teilzeit-Modell zu besprechen. In diesem Zusammenhang wird auch der jeweilige Umfang der Schulpräsenz abgestimmt. Grundsätzlich gelten folgende Prinzipien:

- > Die beiden Teilzeit-Praxissemester werden in zwei aufeinander folgenden Wintersemestern studiert.
- > Beide Teilzeit-Praxissemester werden an derselben Schule absolviert.
- > Die organisatorische Abstimmung erfolgt zwischen dem Praktikumsbüro und der Schule.

PRAXISSEMESTER AUSSERHALB BERLINS

Das Praxissemester ist grundsätzlich in Berlin zu absolvieren, insofern ein fachlich adäquater Praktikumsplatz in Berlin zur Verfügung steht. In begründeten Fällen kann in Abstimmung mit der jeweiligen Universität das Praxissemester im Ausland absolviert werden. Erste Anlaufstelle ist hierfür das Praktikumsbüro der jeweiligen Universität. Bei solchen Vorhaben sind insbesondere die Betreuung der Studierenden sowie die Ermöglichung der Lernforschungsprojekte zu berücksichtigen. Entsprechende Programme an den Universitäten werden weiterentwickelt.

TÄTIGKEITEN IM RAHMEN DER PERSONALKOSTENBUDGETIERUNG

Für Studierende, die bereits im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) für eine Schule tätig

sind, gelten aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes ebenfalls die Regelungen des zentralen Platzvergabeverfahrens (Kapitel 03.1). Es wird ihnen zudem ausdrücklich empfohlen, die zeitgleiche Absolvierung des Praxissemesters und der PKB-Tätigkeit an derselben Schule zu vermeiden, denn dabei entstehende Rollenkonflikte können zu Beeinträchtigungen des Studiums führen. Die Tätigkeit als PKB-Kraft kann nicht als Studienleistung für das Praxissemester anerkannt werden. Diese Empfehlung gilt gleichermaßen für Studierende, die als Erzieherinnen und Erzieher an Schulen tätig sind.

KERNFACH BERUFLICHE FACHRICHTUNG UND ZWEITFACH SONDERPÄDAGOGIK

Abweichend von dem Grundgedanken, dass das Praxissemester an einer Schule durchgeführt wird, gilt für Studierende mit dem Kernfach einer Beruflichen Fachrichtung und Zweitfach Sonderpädagogik (TU und HU) eine besondere Regelung. Im Fall, dass die Plätze an Oberstufenzentren mit Lerngruppen mit einem breiten Spektrum an Förderbedarf und fachlicher Begleitung durch eine Sonderpädagogin oder einen Sonderpädagogen nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, das Praxissemester an zwei Schulen durchzuführen, die beide Kompetenzanforderungen abdecken.

03.5 WEISUNGSRECHT

Als Praktikantinnen und Praktikanten sind die Studierenden Teil des Kollegiums einer Schule. Sie beachten die für den Unterricht und die Erziehung in der Schule geltenden Vorschriften und leisten den Weisungen der Schulleitung Folge. Universitätslehrende stimmen etwaige Weisungen für Tätigkeiten Studierender an den Schulen mit der Schulleitung ab. Studierende können von der Teilnahme an der schulpraktischen Ausbildung ausgeschlossen oder einer anderen Schule zugewiesen werden, wenn sie durch schuldhaftes Verhalten den Unterrichts- und Erziehungsauftrag der Schule nachweislich beeinträchtigen. Die Entscheidung treffen die Universitäten im Einvernehmen mit der Schulleitung nach Anhörung der Beteiligten.

03.6 VERSICHERUNGSSCHUTZ IM PRAXISSEMESTER

An Berliner Schulen und Universitäten besteht im Rahmen der Ausbildung bzw. der vertraglich geregelten Lehr- und Forschungstätigkeit eine gesetzliche Unfallversicherung für Studierende, Lehrende sowie für Schülerinnen und Schüler. Eine betriebliche Haftpflichtversicherung besteht hingegen nicht derart flächendeckend.

UNFALLVERSICHERUNG

Zuständig für die gesetzliche Unfallversicherung der Berliner Universitäten und Schulen ist die Unfallkasse Berlin. Die Aufwendungen für den Versicherungsschutz werden vom Land Berlin getragen.

Unfallversicherungsschutz besteht bei Arbeiten und auf Wegen, die im unmittelbaren zeitlichen, räumlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Universität oder der Praktikumsschule während des Praktikums stehen. Im Einzelfall ist zu prüfen, inwiefern ein unmittelbarer Zusammenhang besteht und ob der Versicherungsträger der Praktikumsschule oder der der Universität zuständig ist.

FALLBEISPIELE

Eine Studierende verletzt sich auf dem Weg zur Praktikumsschule oder in der Praktikumsschule. Es besteht Versicherungsschutz über die Praktikumsschule.

Ein Studierender verletzt sich im Gebäude einer Stadtbibliothek bei Rechercharbeiten für das Schulpraktikum. Es besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, weil die Recherche in einer Stadtbibliothek nicht dem rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Universität bzw. der Praktikumsschule zuzurechnen ist.

Eine Schülerin verletzt sich auf dem Schulgelände. Es besteht Versicherungsschutz über die Praktikumsschule.

WAS IST NACH EINEM UNFALL ZU TUN?

Nach einem versicherten Unfall, bei dem ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, muss dieser

der Unfallkasse Berlin gemeldet werden. Zudem muss ein Durchgangsarzt aufgesucht werden. Durchgangsärzte sind bestellte Fachärzte, die entscheiden, ob die versicherte Person einer besonderen ärztlichen Versorgung bedarf. Dies ist wichtig etwa bei drohender Arbeitsunfähigkeit oder auch bei einer Behandlungsdauer von länger als einer Woche. Eine Liste mit Durchgangsärzten finden Sie unter **www.unfallkasse-berlin.de/service**

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Jede private Person sollte über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen, die allerdings nicht zwingend in arbeitsbezogenen Situationen gilt. Außerdem verfügen die Schulen und Universitäten in Berlin oft nicht über eine betriebliche Haftpflichtversicherung. Es wird empfohlen, sich bei der privaten Haftpflichtversicherung vor dem Schulpraktikum über die Abdeckung etwaiger Schadensfälle in der Praktikumsschule zu informieren.

BESTEHT EIN VERSICHERUNGSSCHUTZ BEI EINEM PRAXISSEMESTER IM AUSLAND?

Nein, für Praktika im Ausland besteht regelhaft kein Versicherungsschutz. Studierende, die ein Praxissemester im Ausland planen, sollten sich beispielsweise bei ihrer Haftpflichtversicherung und ihrer Krankenkasse über Versicherungsmöglichkeiten im Ausland informieren und gegebenenfalls einen entsprechenden Versicherungsschutz vereinbaren.

ANSPRECHPARTNERINNEN UND ANSPRECHPARTNER

Fragen von Studierenden, die das Praxissemester betreffen, beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Praktikumsbüros der Universität, an der sie immatrikuliert sind. Auch für die Schulleitungen sowie Mentorinnen und Mentoren sind die Praktikumsbüros Kontaktstellen, zum Beispiel in Hinblick auf organisatorische Fragen während des Praxissemesters. Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Beispiel für Informationen zur Mentoringqualifizierung finden Sie auf den Internetseiten der Universitäten. Fragen zum Praktikumsplatzvergabeverfahren beantwortet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Dahlem School of Education – DSE
Zentralinstitut für Lehrkräftebildung
Praktikumsbüro, KL 24/212
Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin
Dr. Marc Träbert
T. +49 (0) 30 83 859 106
praktikumsbuero@dse.fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/dse

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Professional School of Education – PSE
Praktikumsbüro
Hausvogteiplatz 5 – 7, 10117 Berlin
Beate Rosenkranz
T. +49 (0) 30 209 370 814
beate.rosenkranz@uv.hu-berlin.de
www.hu-berlin.de/pse

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

School of Education TU Berlin (SETUB)
Praktikumsbüro
Marchstraße 23, 10587 Berlin
Dr. Christiane Buchholtz
T. +49 (0) 30 31 473 151
c.buchholtz@tu-berlin.de
www.setub.tu-berlin.de

UNIVERSITÄT DER KÜNSTE BERLIN

Zentrum für künstlerische
Lehrkräftebildung – zfkf
Praktikumsbüro
Einsteinufer 43, 10587 Berlin
Eva Krüger
T. +49 (0) 30 31 851 476
eva.krueger@intra.udk-berlin.de
www.udk-berlin.de/praxissemester

SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND WISSENSCHAFT

Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
Referat II E
Aleksandra Zagajewski
Referentin für phasenübergreifende Angelegenheiten
in der Lehrkräftebildung
T. +49 (0) 30 902 276 224
praktikum-schule@senbjw.berlin.de
www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/studium

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Freie Universität Berlin
Humboldt-Universität zu Berlin
Technische Universität Berlin
Universität der Künste Berlin

REDAKTION

Dahlem School of Education der Freien Universität Berlin/
Professional School of Education der Humboldt-Universität zu
Berlin/School of Education TU Berlin (SETUB)/Zentrum für
künstlerische Lehrkräftebildung der Universität der Künste Berlin

BILDQUELLEN:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft:
Steffen Krach, Mark Rackles/Bernd Wannenmacher: Klaus
Hoffmann-Holland/Matthias Heyde: Michael Kämper-van
den Boogaart/David Ausserhofer: Angela Ittel/Bettina Keller:
Susanne Fontaine

GESTALTUNG

Studio GOOD, Berlin im Auftrag der Universität der Künste Berlin

BERLIN, JUNI 2016

Mit freundlicher Unterstützung der Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft



Der Leitfaden ist mit großer Sorgfalt erstellt und konzipiert worden, um eine verlässliche Informationsquelle und Orientierungshilfe für die Durchführung und Organisation des Praxissemesters zur Verfügung zu stellen. Irrtümer sind jedoch nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen. Sollten Ihnen Widersprüche oder Ungereimtheiten auffallen, melden Sie diese bitte an eine oder einen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

